Organisationsrichtlinien (ab 25.02.2024)

1. Übergeordnete Regeln

Grundsätzlich gelten für den verbandsmäßig organisierten Bogensport in der Steiermark die Regeln der WA und der IFAA sowie die Wettkampfordnung des Österreichischen Bogenschützenverbandes in der jeweils gültigen Fassung. Dies gilt insbesondere für Altersklassen, Bogenklassen (Schießstile IFAA), Organisation von Wettkämpfen, Schießregeln, Schießleitung, Sicherheitsvorschriften und medizinische Bestimmungen (insbesondere Anti-Doping).

Die zitierten Regelwerke sind auf der Website des ÖBSV nachzulesen (www.archeryaustria.net).

Abweichungen und Ergänzungen zu den oben angeführten Regelwerken begründen sich im Wesentlichen auf Beschlüsse der Generalversammlung oder des Vorstandes des StFVB und sind in den nachfolgenden Punkten beschrieben.

2. Anmeldung von Vereinsmitgliedern beim StFVB

Die Vereine melden ihre Mitglieder mittels der, von der Verbandsleitung zur Verfügung gestellten Applikation zur Meldung von Vereinsmitgliedern. Rechnungsdatum für die Mitgliedsbeiträge ist der 1. Jänner des jeweiligen Jahres und diese sind spätestens bis zum 28. Februar des jeweiligen Jahres auf das Konto des StFVB zu überweisen.

Für die Teilnahme an Verbandsveranstaltungen, oder die Aufnahme in den Landeskader ist die Meldung der aktiven Mitgliedschaft an den StFVB unbedingt erforderlich. Die Mitgliedsbeiträge werden bei der Generalversammlung des StFVB festgelegt und gelten ab dem Folgejahr.

3. Schriftverkehr

Der gesamte den StFVB betreffende Schriftverkehr ist – sofern nicht ausdrücklich andere Vorstandsmitglieder benannt wurden – an den Präsidenten/die Präsidentin praesident@bogensport-steiermark.at oder den Schriftführer/die Schriftführerin schriftfuehrer@bogensport-steiermark.at zu richten.
Wichtige Organisationsthemen (Veranstaltungsmeldungen, Anträge etc.) müssen in schriftlicher Form abgehandelt werden.

4. Subventionen und Spesenrückvergütung

Förderungsansuchen sind unter genauer Angabe der zu fördernden Veranstaltung bzw. des zu fördernden Projektes bis spätestens 31. Oktober des jeweiligen Jahres an die Verbandsleitung zu senden. Den Förderungsansuchen sind Originalrechnungen mit dem Vermerk „Bar bezahlt am…..“ der Unterschrift und dem Stempel der Firma, an die der Betrag bezahlt wurde, beizulegen. Bei Banküberweisungen ist der Kontoauszug beizulegen.

Anforderungen von Spesenrückvergütungen von Vorstandsmitgliedern (z.B. für Post- und Telefongebühren, Fahrtkosten, ausgelegte Startgelder) sind bis spätestens 15. Dezember des jeweiligen Jahres durchzuführen. Rechnungen, Zahlungsbelege, Letztverbraucherlisten etc. sind den Anforderungen beizulegen.

Förderungen an einzelne SportlerInnen (z.B. Fahrt- oder Startgeldrückvergütungen nach Erreichen eines ÖSTM -Titels) können nur dann gewährt werden, wenn diese von einem Mitgliedsverein des StFVB als aktive SportlerInnen gemeldet sind und für diesen Verein auch eine Lizenz beim ÖBSV gelöst haben und dem steierischen Landeskader angehören. Die Vereine stellen bis spätestens 31. Oktober des jeweiligen Jahres einen Förderungsantrag an den StFVB. Die entsprechenden Belege wie Ergebnislisten, Letztverbraucherlisten, Rechnungen etc. sind dem Ansuchen beizulegen.

5. Abwicklung von Steirischen Landesmeisterschaften (StLM) und Steirischen Meisterschaften (StM)

5.a Austragungsmodalitäten und Ausschreibung von StLM und StM

Der Antrag auf Austragung einer Landesmeisterschaft erfolgt schriftlich an den Vorstand. Der Austragungstermin wird (nach Rücksprache mit dem Vorstand oder/und bei einem Obleutetreffen) vom Veranstalter festgelegt. Die Festlegung des Termins soll zeitgerecht erfolgen um eine Aufnahme der Veranstaltung in den steirischen und ÖBSV-Turnierkalender zu ermöglichen. Sollte eine Terminänderung notwendig werden, ist diese mit dem Vorstand abzustimmen. Der veranstaltende Verein hat entsprechend den Bestimmungen in der ÖBSV-Wettkampfordnung eine Ausschreibung zu erstellen und diese rechtzeitig an die Vereine zu versenden.

5.b Landesmeisterschaftswertung

Bei StLM und StM können nur jene SportlerInnen in die steirische Wertung kommen, die einem steirischen Verein angehören, der seinerseits Mitglied des StFVB ist. Dieser Verein muss den Teilnehmenden unter Entrichtung des Mitgliedsbeitrages, beim StFVB namentlich als aktive/n Schützen/Schützin angemeldet haben (siehe Punkt 2).

5.c Titelvergabe

Die Altersklassen und die Bogenklassen, für die StLM- oder StM-Titel vergeben werden, sind in den nachfolgenden Tabellen 1 bis 5 angeführt.

SchützInnen, die neben ihrer Mitgliedschaft bei einem steirischen Verein des StFVB, eine Mitgliedschaft bei einem weiteren Verein, eines anderen Bundeslandes, vorweisen und hier eine ÖBSV-Lizenz besitzen, sind zur steirischen Landes- bzw. Meisterschaft im Lizenzjahr nicht zugelassen.

Für die StLM/StM ist eine einzige Altersklasse, in welcher er/sie bei der StLM/StM antreten will, spätestens bei Nennschluss von dem/der SchützIn festzulegen.

Für die Altersklasse ist das Lebensalter maßgebend, welches im laufenden Jahr erreicht wird.

WA Indoor:

Tabelle1: WA Indoor						
Altersklasse	Alter	**BB**	**RE**	**CO**	**LB**	**TR**
U13	10– 12	StM	StM	StM	StM	StM
U15	13– 14	StM	StM	StM	StM	StM
U18	15 – 17	StM	StM	StM	StM	StM
U21	18– 20	StM	StM	StM	StM	StM
Allg. Klasse	21– 49	StM	StLM	StLM	StM	StM
50+	50– 64	StM	StM	StM	StM	StM
65+	ab 65	StM	StM	StM	StM	StM

WA Outdoor:

Tabelle 2: WA Outdoor						
Altersklasse	Alter	**BB**	**RE**	**CO**	**LB**	**TR**
U13	10– 12	StM	StM	StM	StM	StM
U15	13– 14	StM	StM	StM	StM	StM
U18	15 – 17	StM	StM	StM	StM	StM
U21	18– 20	StM	StM	StM	StM	StM
Allg. Klasse	21– 49	StM	StLM	StLM	StM	StM
50+	50– 64	StM	StM	StM	StM	StM
65+	ab 65	StM	StM	StM	StM	StM

WA Feld:

Tabelle 3: WA Feld						
Altersklasse	Alter	**BB**	**RE**	**CO**	**LB**	**TR**
U13	10– 12	StM	StM	StM	StM	StM
U15	13– 14	StM	StM	StM	StM	StM
U18	15 – 17	StM	StM	StM	StM	StM
U21	18– 20	StM	StM	StM	StM	StM

Allg. Klasse	21– 49	StLM	StLM	StLM	StM	StM
50+	50– 64	StM	StM	StM	StM	StM
65+	ab 65	StM	StM	StM	StM	StM

WA 3D:

Tabelle 4: WA 3D						
Altersklasse	Alter	**BB**	**RE**	**CO**	**LB**	**TR**
U13	10– 12	StM	StM	StM	StM	StM
U15	13– 14	StM	StM	StM	StM	StM
U18	15 – 17	StM	StM	StM	StM	StM
U21	18– 20	StM	StM	StM	StM	StM
Allg. Klasse	21– 49	StLM	StM	StLM	StLM	StLM
50+	50– 64	StM	StM	StM	StM	StM
65+	ab 65	StM	StM	StM	StM	StM

IFAA-3D:

Tabelle 5: IFAA-3D									
Altersklasse	Alter	**FU**	**BH-U**	**FS-R**	**BB-R**	**BH-R**	**TR**	**LB**	**HB**
SchülerInnen	– 12	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM
JuniorInnen	13– 16	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM
Junge Erwachsene	17– 20	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM
Erwachsene	21– 54	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM
VeteranInnen	55– 64	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM
SeniorInnen	ab 65	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM

Das Alter eines Schützen/einer Schützin am ersten Tag eines Turniers bestimmt die Altersklasse bei IFAA-Bewerben. Veteranen und Senioren können wahlweise auch in der Klasse „Erwachsene“ antreten. Schüler (und Junioren können mit schriftlicher Zustimmung der Eltern in der jeweils nächsthöheren Klasse antreten (Schüler bei den Junioren, Junioren bei den Erwachsenen). Laut IFAA Regel ist eine Rückkehr in die Schüler oder Juniorenklasse zu einem späteren Zeitpunkt aber nicht mehr möglich. Diese Regel findet Anwendung bei internationalen IFAA Turnieren (EM/WM) wird jedoch nicht in Österreich angewandt.

Legende zu Tabellen 1 bis 5

StLM Steirischer LandesmeisterInnentitel
StM Steirischer MeisterInnentitel
IFAA:

FU Freestyle Unlimited
BH-U Bowhunter Unlimited
FS-R Freestyle Limited Recurve
BB-R Barebow Recurve

BH-R	Bowhunter Recurve	LB	Langbogen
TR	Traditional Recurve Bow	TB	Traditioneller Bogen (Traditional)
HB	Historical Bow	CO	Compound
WA:		RE	Recurve
BB	Blankbogen		

Die genaue Beschreibung der einzelnen Bogenklassen befindet sich auf der Website des ÖBSV (www.archeryaustria.net).

Steirische MeisterInnen- bzw. LandesmeisterInnenschaften werden ohne Finalrunden ausgetragen. StLM- und StM Titel werden nur vergeben, wenn in der jeweiligen Altersklasse und Bogenklasse mindestens drei Teilnehmende aus zwei verschiedenen steirischen Vereinen antreten. Ist dies nicht der Fall (gilt nur für StLM) können Teilnehmende nach Rücksprache in der nächsthöheren Altersklasse (entsprechend der ÖBSV-WKO) gewertet werden. Wenn nicht mindestens drei beim StFVB gemeldeten SchützeInnen aus zwei Vereinen in einer Klasse gewertet werden, wird ein StLM- bzw. StM- Titel vom Steirischen Fachverband für Bogenschießen nicht anerkannt (ohne weitere Rücksprache mit dem Veranstalter und den betroffenen SchützInnen) auch dann nicht, wenn der veranstaltende Verein StLM- oder StM- Medaillen vergeben hat. In Ausnahmefällen, durch Erreichen des jeweiligen steirischen Kaderlimits des laufenden Jahres, kann eine StLM- oder StM-Medaille dennoch vergeben werden.
Um in der Wertung zu bleiben, dürfen SchützInnen das Turnier nicht ohne ersichtlichen und nachvollziehbaren Grund unterbrechen oder abbrechen. In den Altersklassen U13 und U15 werden StM-Titel/ -Medaillen auch bei nur einem Teilnehmer/einer Teilnehmerin vergeben und in U18 und U21 bei zwei TeilnehmerInnen.

5.d Zusammenlegung von Bogen-, Altersklassen bei steirischen LandesmeisterInnenschaften bzw. steirischen MeisterInnenschaften

Bei WA Bewerben können

- U13 w und m
- U15 w und m
- U18 w und m

und bei IFAA Bewerben

- SchülerInnen

- JuniorInnen

nach Rücksprache in den eigenen Altersklassen auch gemeinsam gewertet werden, wenn die geschossenen Distanzen gleich sind.

Verantwortlich für die richtige Klasseneinteilung sind

1. der Schütze / die Schützin (Angabe der richtigen Klasse bei der Nennung)
2. der Veranstalter,
3. der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin (Überprüfung der Scheibeneinteilung)
4. wiederum der Schütze/die Schützin (Kontrolle bei der Registrierung bzw. Startnummernausgabe).

Die Wertung in einer höheren Altersklasse kann

1. durch den Veranstalter siehe 5.c

oder

2. auf Wunsch des Schützen/der Schützin

erfolgen.

Die Umstufung hat jedenfalls vor Schießbeginn zu erfolgen und gilt bis zum Schluss der Veranstaltung. Die ursprüngliche Altersklasse ist auf der Ergebnisliste zu vermerken.

SchützenInnen der Altersklassen U18, U21, 50+ und 65+ können geschlechtsspezifisch bis in die Allgemeine Klasse umgestuft werden. SchützenInnen der Kategorie U13 können geschlechtsspezifisch in die Altersklasse U15 und U15 in U18 umgestuft werden.

5.e Proteste, Korrekturen durch die Verbandsleitung, Ergebnislisten

Es gelten grundsätzlich die Protestbestimmungen der ÖBSV-WKO. Letzte Instanz für die Behandlung von Einsprüchen ist jedoch der Vorstand des StFVB, der die Ergebnisse bei Regelwidrigkeiten (z.B. fehlende Startberechtigung etc.) nachträglich richtig stellen kann. Eine solche Richtigstellung seitens des StFVB kann nur hinsichtlich der Landesmeisterschaftswertung erfolgen. Einsprüche können direkt an den Vorstand gerichtet werden. Der Veranstalter hat den Vorstand bis spätestens 7 Tage nach der Veranstaltung eine Ergebnisliste zu

übermitteln. Im Falle eines Protestes hat der Vorstand spätestens 14 Tage nach der Turnierdurchführung eine Entscheidung zu treffen und diese allen Beteiligten schriftlich mitzuteilen.

5.f Beschaffung der offiziellen Medaillen

Die StLM und StM Medaillen werden von den Vereinen mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung unter Angabe der Altersklassen und Bogenklassen, für die voraussichtlich Medaillen benötigt werden, beim StFVB angefordert und vom Vorstand besorgt. Der StFVB trägt die Kosten für die Medaillen. Nicht vergebene Medaillen sind an den StFVB zu retournieren.

5.g. Veranstaltungssubvention für die Durchführung von LandesmeisterInnenschaften

Der StFVB leistet an den durchführenden Verein für die Durchführung von LandesmeisterInnenschaften einen Kostenbeitrag. Voraussetzung hierfür ist das zur Verfügung stellen aller wesentlichen Informationen durch den durchführenden Verein (zeitgerechte Übermittlung von Ausschreibung und Ergebnislisten etc.). Die Höhe des Kostenbeitrages ist vom jeweiligen Jahresbudget des StFVB abhängig. Der Kostenbeitrag ist vom durchführenden Verein unter Berücksichtigung der Punkte 4 und 5 schriftlich anzufordern.

5.h. LandesmeisterInnenschaftsstatistik

Die Verbandsleitung führt eine Statistik über die durchgeführten LandesmeisterInnenschaften. In dieser Statistik, die alle drei bis fünf Jahre veröffentlicht wird, sind nur offiziell vergebene LandesmeisterInnentitel berücksichtigt (keine Steirischen MeisterInnentitel).

6. Landeskader

Der Vorschlag für die Zusammensetzung der Landeskader wird von der/vom Ausbildungsreferenten/Ausbildungsreferenten in Absprache mit den LandestrainerInnen auf der Basis der Ranglistenergebnisse zu einem festzusetzenden Termin des jeweiligen Jahres erstellt.

SchützeInnen, die bei Welt- oder EuropameisterInnenschaften Spitzenergebnisse erzielt, oder einen StaatsmeisterInnentitel errungen haben, können auch ohne Ranglistenplatzierungen auf Beschluss des Vorstandes des StFVB in den Landeskader aufgenommen werden.

7. Mannschafts- und Teammeldung bei ÖSTM/ÖM

Den LandestrainerInnen obliegt die Meldung der SchützInnen von Mannschaften sowie Teams bei ÖM/ÖSTM nach sportlichen, taktischen und teamrelevanten Kriterien, unabhängig von der Reihung in der Qualifikationsrunde.

8. Ansuchen von Sportleistungsmedaillen, sowie um Individual-Spitzensportförderung

Steirische SportlerInnen, die einen StaatsmeisterInnentitel errungen haben oder Spitzenplatzierungen bei EM- oder WM erreicht haben, werden auf Antrag des StFVB für die Verleihung des Landessportehrenzeichens bei der LSO vorgeschlagen. Um sicherzugehen, dass auch wirklich alle SportlerInnen berücksichtigt werden, haben die Vereine ihre SpitzensportlerInnen bis spätestens 15. November des jeweiligen Jahres der Verbandsleitung bekanntzugeben. Angaben über die Adresse und Telefonnummer des Schützen/der Schützin sowie über Bogenklasse und Altersklasse sind beizulegen. Bei Mannschaft-StaatsmeisterInnentiteln ist die genaue Mannschafts- bzw Teamzusammensetzung anzugeben.

Diese Regelung findet ebenso Anwendung bei Ansuchen der Individual-Spitzensportförderung bzw. STOFL.

9. Aufnahme neuer Vereine

Gemäß § 5 Abs. 3 der Statuten des StFVB entscheidet der Vorstand über die Aufnahme von neuen Mitgliedern (Vereinen). Der StFVB Vorstand bietet dazu dem Anwärterverein innerhalb von 2 Monaten ab Aufnahmeansuchen einen Termin an, der den Anwärterverein über den StFVB, die Rechte und Pflichten als Mitglied im StFVB, die Organisation des Sports sowie bogenspezifische Themen (Regelkunde, Sicherheit, Ausbildungssystem im Bogensport, Platz-

und Parcoursreife, usw.) informiert. Weiters findet bei diesem Termin eine Besichtigung der Bogensportanlage statt. An diesem Termin, durchgeführt von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstandes des StFVB, müssen mindestens 2 Mitglieder des Anwärtervereines (davon muss mindestens eine Person der Obmann/die Obfrau sein) verpflichtend teilnehmen. Anschließend entscheidet der StFVB Vorstand bei der nächsten Vorstandssitzung über die Aufnahme.

10. Gleichbehandlung und Diversität

In diesen Organisationsrichtlinien wird auf eine Schreibweise verzichtet, die diverse Geschlechtsidentitäten berücksichtigt.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Verband ein respektvoller, diversitätssensibler Umgang selbstverständlich ist.